



Erklärung zur Namensführung eines Kindes

einzureichende Unterlagen:

- Original und Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Original und Kopie der Geburtsurkunde der Mutter
- Original und Kopie der Geburtsurkunde des Vaters
- Original und Kopie der Heiratsurkunde der Eltern bzw. der Vaterschaftsanerkennung
- Original und Kopie des Reisepasses der Mutter (Personaldatenseite)
- Original und Kopie des Reisepasses des Vaters (Personaldatenseite)

Hinweis:

Ausländische Urkunden müssen im Original mit einer Apostille versehen sein.

Das Formular über die Erklärung zur Namensführung des Kindes muss bei einer persönlichen Vorsprache bei der Botschaft oder bei einem Honorarkonsul von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Ab dem 14. Geburtstag muss das Kind ebenfalls vor Ort unterschreiben.

Bei der Botschaft fallen für die Beglaubigung der Fotokopien der Unterlagen (10,- €) und für die Beglaubigung der Unterschriften (25,- €) Gebühren an, die zum jeweiligen Tageswechsellkurs bar in Landeswährung oder per Kreditkarte gezahlt werden können.

Beim Standesamt in Deutschland fallen weitere Gebühren an, die erst nach entsprechender Aufforderung direkt per Überweisung in Deutschland zu bezahlen sind.

Wenn die vorzulegenden Unterlagen nicht auf Deutsch oder Englisch sind, muss zusätzlich eine Übersetzung vorgelegt werden. Im Einzelfall können weitere Urkunden erforderlich sein.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.berlin.de/standesamt1>.